

Magisterprüfungsordnung

Fachspezifischer Teil

Geschichte

Anlage 6

(Anlage 3 der Magisterprüfungsordnung v. 04.11.1985 - 1062-243 33 -, Nds. MBI. Nr. 44/1985 S 1087)

A. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Geschichte als Hauptfach

- a) Nachweis der für die Lektüre fachwissenschaftlicher Texte erforderlichen Sprachkenntnisse in
- Englisch
 - Latein
 - Französisch oder einer anderen modernen Fremdsprache.
- b) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Proseminar
- Einführung in das Studium der Neueren Geschichte
 - Einführung in die Didaktik der Geschichte
 - Einführung in die Alte Geschichte
 - Einführung in die Mittelalterliche Geschichte.

2. Geschichte als Nebenfach

- a) Nachweis der für die Lektüre fachwissenschaftlicher Texte erforderlichen Sprachkenntnisse in
- Englisch
 - Französisch oder einer weiteren Fremdsprache.
- b) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Proseminar
- Einführung in das Studium der Neueren Geschichte
 - Einführung in die Didaktik der Geschichte
 - Einführung in die Alte Geschichte
 - Einführung in die Mittelalterliche Geschichte.

B. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Geschichte als Hauptfach

- a) Mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer: Nachweis von Grundkenntnissen in je einem von der Prüferin/ vom Prüfer nach Anhörung der/des Studierenden festgelegten Themenkomplex aus
- der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Frühen Neuzeit
 - der Geschichte des 19. oder 20. Jahrhunderts.
- b) Übersetzung einer fremdsprachigen Quelle (Klausurarbeit), die als studienbegleitende Prüfung gemäß § 10 Abs. 6 in den einführenden Veranstaltungen des Faches Geschichte durchgeführt wird.

2. Geschichte als Nebenfach

Mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer: Nachweis von Grundkenntnissen in je einem vom Prüfer/von der Prüferin nach Anhörung des/der Studierenden festgelegten Themenkomplex aus

- der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Frühen Neuzeit
- der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

C. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Geschichte als Hauptfach

- a) Nachweis des Latinums, falls die Magisterarbeit über ein Thema der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Frühen Neuzeit geschrieben wird;

Nachweis des Latinums oder einer dritten modernen Fremdsprache, falls die Magisterarbeit über ein Thema aus dem Bereich der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts oder der Didaktik der Geschichte geschrieben wird.

- b) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Hauptseminar aus dem Bereich
- der Alten oder der Mittelalterlichen Geschichte
 - der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Geschichte des 19. Jahrhunderts
 - der Geschichte des 20. Jahrhunderts oder der Didaktik der Geschichte.
- c) Nachweis der Teilnahme an zwei weiteren Hauptseminaren im Bereich der Schwerpunktbildung.

2. Geschichte als Nebenfach

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Hauptseminar aus dem Bereich

- der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Frühen Neuzeit
- der Geschichte des 19. oder 20. Jahrhunderts oder der Didaktik der Geschichte.

D. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterprüfung

1. Geschichte als Hauptfach

- a) Geschichte als 1. Hauptfach: Magisterarbeit (§26).
Geschichte als 2. Hauptfach: Klausur über ein Thema aus der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte, der Geschichte der Frühen Neuzeit, der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts oder der Didaktik der Geschichte aus dem von der Prüferin/von dem Prüfer nach Anhörung der/des Studierenden festgelegten Themenkomplex.
- b) Mündliche Prüfung von 60 Minuten Dauer: Nachweis

vertiefter Kenntnisse in je einem vom Prüfer/von der Prüferin nach Anhörung der/des Studierenden festgelegten Themenkomplex aus

- der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Frühen Neuzeit
- der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
- der Didaktik der Geschichte.

Das Thema der Magisterarbeit bzw. der Klausur darf nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

Die Prüfung beschränkt sich nicht auf die festgelegten Schwerpunktgebiete, sondern schließt auch Überblickswissen ein.

2. Geschichte als Nebenfach

Mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer: Nachweis vertiefter Kenntnisse in je einem von der Prüferin/vom Prüfer nach Anhörung der/des Studierenden festgelegten Themenkomplex aus

- der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Frühen Neuzeit
- der Geschichte des 19. oder 20. Jahrhunderts oder der Didaktik der Geschichte.

Die Prüfung beschränkt sich nicht auf die festgelegten Schwerpunktgebiete, sondern schließt auch Überblickswissen ein.